

# ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 1 März 2018

[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)

## Bericht von der Jahreshauptversammlung des Deutschen Wildgehege Verbandes e.V. vom 21. – 23. Februar 2018

(Text und Fotos von Renate Gebhardt-Brinkhaus)

Das Thema der diesjährigen Tagung stand ganz im Zeichen der Diskussion um die „Invasiven Arten“.

Mit der „Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Kommission vom 13. Juli 2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates“ wurden auch den Besitzern und Betreibern von Wildgehegen neue Aufgaben zuteil.

Was dies im Einzelnen bedeutet und welche Maßnahmen und auch Probleme nun auf die Mitglieder des Verbandes zukommen, wurde in 5 hochinteressanten Vorträgen erläutert und auch kontrovers diskutiert.

Das Thema invasive Arten wurde auch unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. So fehlte auch nicht eine kritische Auseinandersetzung mit dem Tenor, dass es keine wissenschaftliche Begründung für die Verordnung gäbe, der Begriff „invasiv“ willkürlich und ökologische Schäden nicht beweisbar wären, sondern nur beliebige Annahmen darstellten.

Gefordert wurde ein umfangreiches Monitoring und eine Überprüfung der EU VO alle sechs Jahre.

Ein weiterer Vortrag beschäftigte sich mit der Lebensweise von Waschbären und deren Auswirkungen im Müritz-Nationalpark in den Feuchtgebieten östlich von Neustrelitz. Im Ergebnis konnten in diesem mehrjährigen Forschungsprojekt keine negativen Auswirkungen nachgewiesen werden.

Das Thema „Sichere Haltung“ wurde ebenfalls eingehend beleuchtet, vor allem in Hinblick auf den Besucher, und welche Sicherheitsmaßnahmen gefordert, welche toleriert werden müssen. Verschiedene Lösungen mit zahlreichen unterschiedlichen Materialien wurden für die beliebtesten Zoo-Tierarten exemplarisch vorgestellt. Im Fokus stand hierbei der Anspruch, den Zoo oder Wildpark als außerschulischen Lernort zu präsentieren.

Auch der letzte Vortrag beschäftigte sich mit Bildungs- und Erlebnisplanung. Kampagnen im Zoo, sowie Möglichkeiten der Aufklärung und Präsentation, Beispiele für Aktionstage, aber auch Pressearbeit, Plakate und Medienpakete wurden vorgestellt.

Außer den rund 120 Verbandsmitgliedern waren bei dieser Veranstaltung auch Vertreter des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), des Regierungspräsidiums Kassel sowie des Verbandes der Zoologischen Gärten (VDZ) anwesend.

Neben Zubehör und Fanggeräten verschiedener Hersteller war auch die Ausstellung „Der Wolf. Ein Wildtier kehrt zurück“, des Wolfsbüros des NLWKN zu besichtigen.

Des Weiteren wurde das Wolfsmanagement sowie das Wolfskonzept in Niedersachsen vorgestellt.



Rege Diskussion im Tagungssaal

Gastgeber der diesjährigen Verbandstagung war das Wisentgehege Springe, das bereits seit 1928 ein Zuchtprogramm für Wisente leitet.

Bei Sonnenschein und nach ausgezeichneter Verpflegung konnte der rund 90 ha große Wildpark unter fachkundiger Leitung von Thomas Hennig besichtigt werden.



Wildparkbesichtigung bei bestem Wetter



Polarwolf



Elchkuh Silvia



Das Wappentier



Übernachtungsmöglichkeit im Wildpark

Anschließend an die Tagung fand am 2. Tag die all-jährliche Mitgliederversammlung statt, in der neben den organisatorischen Notwendigkeiten auch das neue Leitbild des Wildgehege Verbandes zur Diskussion gestellt wurde.

Am 3. und letzten Tag stand ein Besuch in der Auf-fangstation Sachsenhagen auf dem Programm.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es wieder einmal eine hochklassige, informative und spannende Veranstaltung war. Ein großes Lob an den Vorsitzen-den Eckhard Wiesenthal und an alle Vorstandsmit-glieder.

## Software. Workshops. Gutachten.

### Wichtige Mitteilung für alle ASPE-Anwender, die in ihrem Meldebestand Besitzer von Musikinstrumenten führen

In der Warenbeschreibung kann nun in ASPE ein neuer Code eingegeben werden. Obwohl der neue Code „**WPR**“ noch nicht offiziell durch die Veröffentlichung der aktuellen Novellierung der DVO bestätigt ist, haben wir uns entschlossen diesen Code trotzdem aufzunehmen.

Denn auf Anfrage teilte das Bundesamt für Naturschutz einem unserer Anwender am 08.01.2018 schriftlich mit, dass die neuen Codes für Warenbeschreibungen sowie Änderungen in den Hinweisen zur Nutzung der Codes mit der *CITES-Notifikation 2017/006* [am 16.01.2017] veröffentlicht wurden. Darin ist auch der Code **WPR** ent-halten. Er steht für „...manufactured wood products, including (...) musical instruments ...“.

Das Bundesamt für Naturschutz führte weiterhin aus, dass die neuen Warencodes in einigen EU-Ländern be-reits seit 2017 im internationalen Handel Verwendung finden und **vom BfN seit 01.01.2018 eingesetzt** werden. Bis zur Veröffentlichung der geänderten DVO erkennt das BfN weiterhin den früher verwendeten Code CAR an.

Sie können nun selbst entscheiden, welchen Code Sie verwenden möchten. Unserer Ansicht nach ist die Rechtssicherheit beider Codes durch die Aussage des Bundesamtes für Naturschutz gegeben.

**Diese Änderung stellen wir Ihnen per Update für die ASPE-Management Application Ende KW 10 zur Verfügung.**

### Weitere Kundenmitteilungen:

- Am 01. Februar 2018 haben wir ein Update für **ASPE-Zoo** verschickt. Die aktuelle Version lautet nun 1.0.5 Build 64\*.  
\*Die Versions-Nr. finden Sie über den Menüpunkt Hilfe/Info
- Die Schulungstermine für 2018 sind online.
- Der Termin für die Fachschulung „**Einführung in das Artenschutzrecht**“ steht fest. Die Schulung fin-det an der Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) in Recklinghausen am **26. September 2018** statt.
- Der neue „Überblick über die rechtlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den Ländern der Bundesrepublik“ Stand Januar 2018 ist online.

## Zootier des Jahres 2018 – Die Scharnierschildkröte



### Das „Zootier des Jahres 2018“ ist die Scharnierschildkröte!

Einige asiatische Schildkrötenarten sind im Freiland bereits ausgerottet oder nur noch in geringen Beständen vorhanden. Dieses Schicksal teilen auch die Vertreter der Gattung der Scharnierschildkröten (*Cuora* spp.), zu der 13 Arten zählen. Vor allem der Lebensraumverlust, besonders aber der exzessive Handel als Nahrungsmittel oder als vermeintliche Medizin macht den Beständen der Scharnierschildkröten sehr zu schaffen.

Um auf die Gefährdung dieser Schildkrötenarten aufmerksam zu machen, wählte die Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V. (ZGAP) die Scharnierschildkröte zum „Zootier des Jahres 2018“. Dadurch werden die Nachzuchtbemühungen in Zoologischen Gärten und Schutzprojekte in den südostasiatischen Ursprungsländern zum Fortbestand besonders betroffener Arten unterstützt. In Zusammenarbeit mit der „Deutschen Tierpark-Gesellschaft e.V.“ (DTG), dem „Verband der Zoologischen Gärten e.V.“ (VdZ) und der „Gemeinschaft der Zooförderer e.V.“ (GDZ) werben die teilnehmenden Zoos, Zoo-Freundeskreise, Naturschutzorganisationen und andere Partner verbandsübergreifend für den Erhalt dieser gefährdeten Tierarten. Vor allem aber sammeln sie Geld um mit konkreten Maßnahmen zum Erhalt dieser Schildkröten beizutragen.

Bei der Wahl zum jeweiligen „Zootier des Jahres“ berücksichtigt die ZGAP Tierarten, deren Bedrohung bisher nicht im Fokus der Öffentlichkeit steht. Schon mehrfach wurden Arten unbeachtet ausgerottet – einfach, weil das Wissen über sie nicht ausreichend war oder weil die dringende Notwendigkeit, sich für ihren Erhalt einzusetzen nicht genug Anklang in Naturschutzkreisen und in den Medien fand. Das soll sich mit der Ernennung zum „Zootier des Jahres 2018“ für die Scharnierschildkröten ändern.

Die Kampagne „Zootier des Jahres“ hat das Ziel, die Artenschutzarbeit der Zoos mit den Bemühungen von Projektteams vor Ort zu vereinen, um so die Ausrottung der im Fokus stehenden bedrohten Arten möglichst effektiv zu verhindern. Ohne den Einsatz vieler Zoos und Tierparks, als treibende Kraft der Erhaltungszuchten und wichtige Bildungsorte mit Millionen von Besuchern jährlich, wäre das Überleben vieler Tierarten nicht möglich. Wichtige Beispiele zeugen vom Erfolg, den die Zoos auf dem Gebiet des Artenschutzes bereits erzielten: mehr als 50 Tierarten waren in der Natur ausgerottet und konnten in Menschenhand gerettet werden.

Schildkröten sind weithin bekannte und beliebte Tiere. Doch nur wenige Menschen kennen die hauptsächlichlichen Ursachen für die Bedrohung vieler Schildkrötenarten: das Absammeln aus der Natur für den lokalen und internationalen Wildtierhandel macht sie zu einer der gefährdetsten Wirbeltiergruppen. Je seltener Schildkrötenarten werden, desto höhere Preise werden für die noch verbleibenden Individuen gezahlt. Die Entnahme der Schildkröten aus der Natur bewirkte, dass einzelne Arten nur noch aus der Haltung in menschlicher Obhut bekannt sind und schon lange nicht mehr in freier Wildbahn beobachtet werden konnten. Zoos und Tierparks setzen sich für den Schutz bedrohter Lebensräume ein (in situ-Schutz) und sind zudem die wichtigsten Akteure, um Erhaltungszuchten bedrohter Arten aufzubauen und langfristig zu sichern (ex situ-Schutz). Teilweise kann nur durch diese Erhaltungszucht in Menschenhand die endgültige Ausrottung von Tierarten verhindert werden, bis sich die Freilandsituation durch parallelllaufende Schutzbestrebungen wieder stabilisiert.

Für die Aktion „Zootier des Jahres 2018“ wurden zwei sehr wichtige Scharnierschildkröten-Schutzprojekte ausgewählt. Zum einen ein Nachzuchtprojekt im Internationalen Zentrum für Schildkrötenzucht (IZS) im

Allwetterzoo Münster, das momentan neun Scharnierschildkrötenarten züchtet und zum anderen ein Projekt, das für den Erhalt von Scharnierschildkröten in Kambodscha eintritt.

### Die beiden Projekte im Überblick:

#### Internationales Zentrum für Schildkrötenschutz (IZS) – Münster, Deutschland

Das Internationale Zentrum für Schildkrötenschutz (IZS) im Allwetterzoo Münster bedeutet für viele Schildkrötenarten die Chance auf eine Rettung in letzter Minute.

Schildkröten, insbesondere die Scharnierschildkröten, sind traditionell Bestandteil der chinesischen Medizin und Küche. Die wenigen Zuchtanlagen in Südostasien können den stetig steigenden Bedarf bei weitem nicht decken. Inzwischen werden daher im gesamten südostasiatischen Raum und mittlerweile weit darüber hinaus - bis hin nach Südamerika und Afrika - Schildkröten der Natur entnommen, um die Nachfrage der südostasiatischen Märkte zu decken.

Jährlich werden so viele Millionen Individuen - darunter auch stark bedrohte Arten - auf den Märkten zum Verkauf angeboten. Fast alle relevanten Arten stehen kurz vor der Ausrottung oder werden in ihren natürlichen Lebensräumen gar nicht mehr gefunden.

Da von vielen Arten nur noch wenige Individuen existieren, wurde im Jahr 2003 das Internationale Zentrum für Schildkrötenschutz als Erhaltungszuchtstation eingeweiht. Das Zentrum ist ein Gemeinschaftsprojekt des Allwetterzoos, der ZGAP und der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V. (DGHT). Ziel ist die Erhaltung und Vermehrung akut bedrohter südostasiatischer Schildkrötenarten, der Aufbau stabiler Populationen für Erhaltungszuchten inklusive des langfristigen Zieles, die Arten in der Natur zu stabilisieren und „best practice“ Erkenntnisse über ihre Haltung und Zucht zu sammeln und zu veröffentlichen.

Der Schwerpunkt der Zuchtbemühungen, unter der fachlichen Anleitung der ausgewiesenen Experten Elmar und Ingrid Meier, liegt auf der Gattung Cuora, den Scharnierschildkröten. Von den 13 bekannten Arten werden neun im Zentrum so erfolgreich gezüchtet, dass Tiere bereits an andere Institutionen und Haltungen abgegeben werden konnten, um weitere Zuchtgruppen aufzubauen. Herausragend sind

die Erfolge bei der Zhou's-Scharnierschildkröte (Cuora zhoui), von der 70% des bekannten Weltbestandes in Münster geboren wurde und mittlerweile die weltweit erste F2-Generation geschlüpft ist.

#### Angkor Centre for Conservation of Biodiversity (ACCB) - Kambodscha

Das Angkor Centre for Conservation of Biodiversity (ACCB) wurde 2003 als eine der ersten Artenschutzstationen in Kambodscha gegründet. Unweit der berühmten Tempelanlage von Angkor Wat gelegen widmet es sich der Aufnahme und Pflege ausgewählter einheimischer Tiere und, sofern möglich, deren späteren Auswilderung unter Einhaltung entsprechender internationaler Standards. Es dient zudem als Schulungs- und Weiterbildungszentrum für die lokale Bevölkerung, Schüler, Studenten, Angestellte der Naturschutzbehörden und Besucher. Ziel ist es, das Umweltbewusstsein zu steigern und Kompetenzen im Bereich Naturschutz- und Umweltmanagement aufzubauen sowie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern. Auch die Durchführung von in situ-Naturschutzmaßnahmen und naturschutzrelevanter (Freiland-)Forschung in Kambodscha, sowie die Bereitstellung von Informationen für das zukünftige Management der Naturschutzgebiete zählt zu den Aufgaben.

Eine der Arten, die sehr erfolgreich im ACCB unter naturnahen Bedingungen gezüchtet wird, ist die Amboina-Scharnierschildkröte (Cuora amboinensis). Da bereits über 100 Jungtiere großgezogen wurden, kann nun darüber nachgedacht werden, die Tiere in einem gut geschützten Gebiet unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten auszuwildern.

Durch die Unterstützung der „Zootier des Jahres“-Kampagne sollen möglichst gute Bedingungen für die Auswilderung und das anschließende Monitoring der Tiere geschaffen werden.

Viele weitere Informationen und Links sind auf [www.zootierdesjahres.de](http://www.zootierdesjahres.de) und Facebook zu finden.

**Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V. (ZGAP)**  
Kontakt: [zootierdesjahres@zgap.de](mailto:zootierdesjahres@zgap.de)

#### Spendenkonto

Volksbank im Unterland  
IBAN: DE21620632630054550041  
BIC: GENODES1VLS  
Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000022840  
Verwendung: Zootier des Jahres

## Rechtsanwalt Dietrich Rössel beantwortet rechtliche Fragen zur Tierhaltung

Hier ein weiterer Artikel zu rechtlichen Fragen aus dem Themenkreis Tierhaltung und Artenschutz. Rechtsanwalt Dietrich Rössel aus Königstein im Taunus ist spezialisiert auf Tierrecht und hat sich bereit erklärt, uns laufend mit neuen Informationen zu versorgen. Die Artikel stammen aus Veröffentlichungen in den Zeitschriften Reptilia und Datz (Die Aquarienzeitschrift).



Ein eher ungewöhnliches Urteil hat kürzlich das AG Bremervörde gesprochen (Az. 5 C 154/16). Der Käufer eines nachweislich chronisch und unheilbar erkrankten Tieres, das jedoch durchaus lebensfähig weiterleben konnte, wollte den Kaufpreis in nahezu voller Höhe mindern, ohne jedoch das Tier zurückzugeben. Grundsätzlich gilt: Ist ein Tier „mangelhaft“, also krank, kann der Käufer einen Anspruch auf Nacherfüllung geltend machen, d. h. entweder eine Ersatzlieferung oder aber eine Nachbesserung der Kauf-„Sache“ verlangen. Zunächst ist er auch hierauf zu verweisen, kann also nicht gleich den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Beim Tierkauf wird „Nachbesserung“ in der Regel bedeuten, dass der Verkäufer das Tier nochmals tierärztlich behandeln lässt. Unter bestimmten Umständen (z. B. Unzumutbarkeit) darf der Verkäufer die konkret verlangte Art der Nacherfüllung verweigern. Im Falle einer endgültigen Verweigerung durch den Verkäufer oder im Falle zweier fehlgeschlagener Nacherfüllungsversuche kann der Käufer weitere Rechte geltend machen, insbesondere Minderung des Kaufpreises, Rücktritt vom Kaufvertrag und unter bestimmten Umständen auch weitergehenden Schadensersatz.

In dem zu entscheidenden Fall war das dauerhaft kranke Tier letzten Endes wirtschaftlich wertlos. Der Käufer wollte das Tier einerseits behalten – verständlich, machte er sich doch wahrscheinlich Gedanken darüber, wie der Verkäufer mit dem Tier nach einer etwaigen Rückgabe vielleicht umgehen

könnte. Andererseits versuchte er, vor Gericht eine Minderung des Kaufpreises um nahezu 100 % durchzusetzen.

Das Gericht verurteilte den Verkäufer, den vollen Kaufpreis zurückzuzahlen, jedoch nur Zug um Zug gegen Rückgabe des Tieres. Dem Begehren des Käufers, nahezu den gesamten Kaufpreis zurückzuerhalten, wurde so faktisch eine Absage erteilt. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass eine „Minderung auf null“ des Kaufpreises faktisch gleichbedeutend sei mit einem Rücktritt vom Kaufvertrag, sodass dann auch der gesamte Kaufvertrag rückabgewickelt werden müsse. Wenn der Käufer also den Kaufpreis vollständig zurückhaben wolle, dann sei das nur Zug um Zug gegen Rückgabe des Tiers möglich.

Nun hat der Käufer also gewonnen, hat aber nicht viel davon. Denn wenn er sich nicht doch noch dazu entschließt, sich von dem erkrankten Tier zu trennen, kann er die Geldforderung gegen den Verkäufer nicht durchsetzen.

Dem Käufer eines Tieres ist also, wenn er sich zur Geltendmachung einer Minderung des Kaufpreises entschließt, dringend anzuraten, sich auf eine Summe zu beschränken, die deutlich unter dem vollen Kaufpreis liegt. Eine starre „Prozentgrenze“ kann hier nicht genannt werden; verlangt der Käufer – wie hier – jedoch mehr als 95 % des Kaufpreises, muss er mit einem Urteil wie hier und damit mit einem faktischen Prozessverlust trotz eines scheinbar günstigen Urteils rechnen. Der Verfasser würde in einem solchen Fall wahrscheinlich empfehlen, sich auf 60–70 % des Kaufpreises zu beschränken, dann aber ohne Rückgabe des Tieres. Das ist aber, wie gesagt, eine Frage des Einzelfalles.

*Rechtsanwalt Dietrich Rössel, Königstein*

REPTILIA 22(4), 2017: 10

Mit freundlicher Genehmigung der Natur und Tier Verlag GmbH, Münster

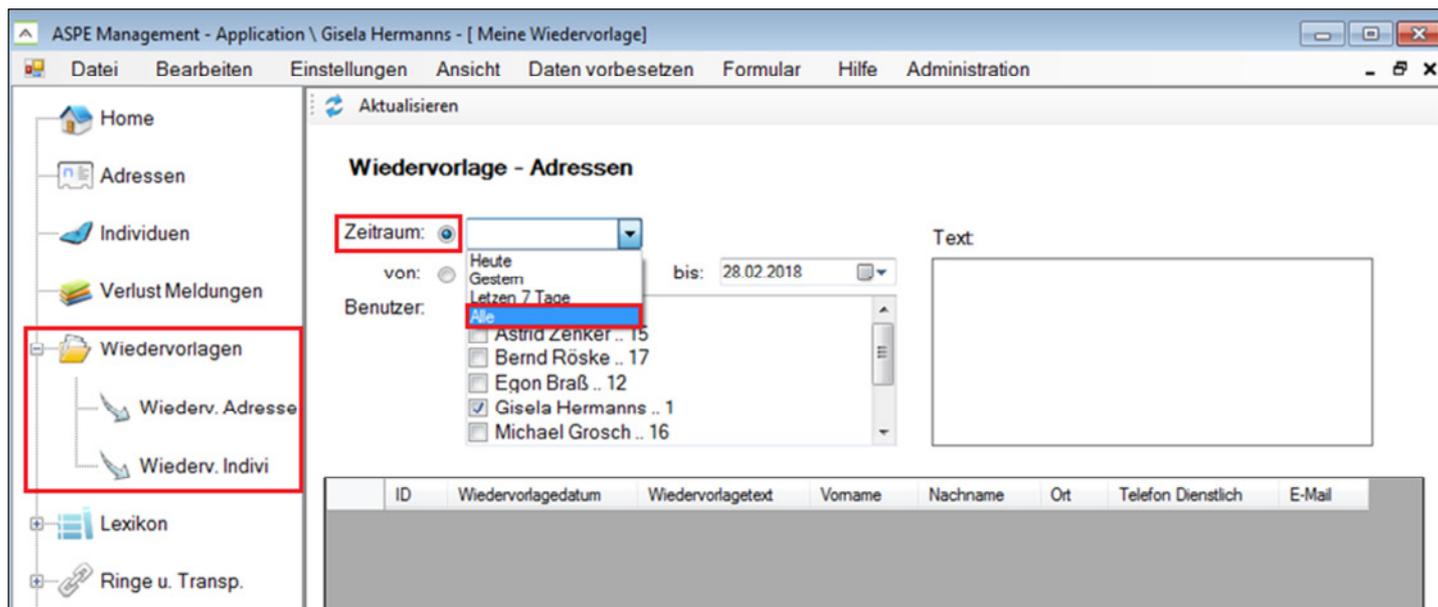
## Tipps und Kniffe:

von Gisela Hermanns

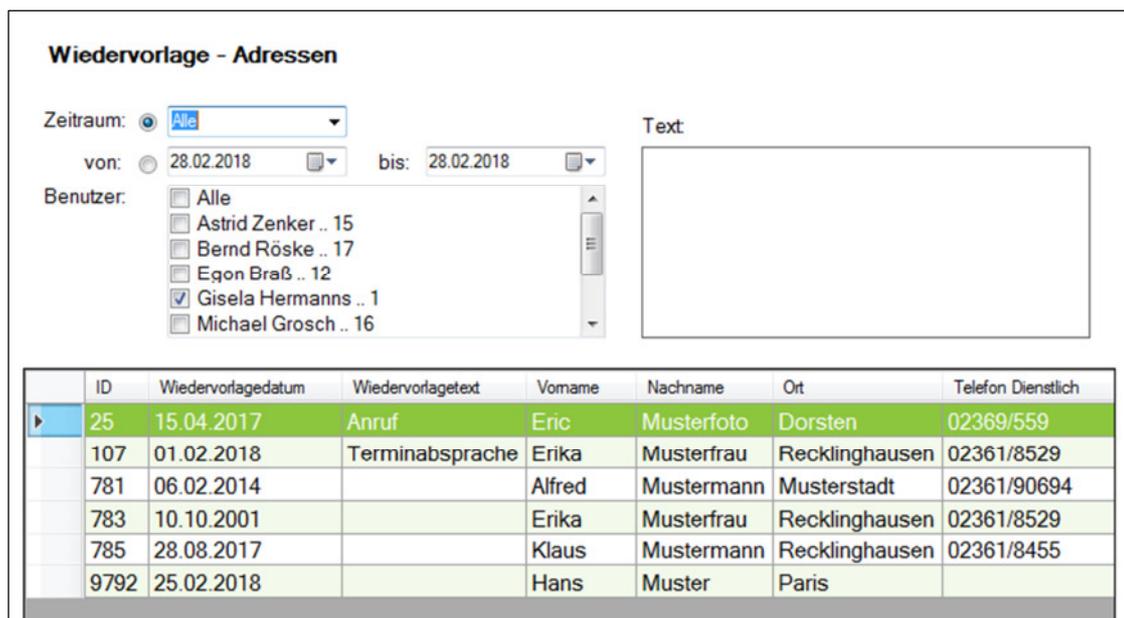
### Anzeige aller offenen Wiedervorlagen

Heute möchte ich Ihnen zeigen, wie man sich alle offenen Wiedervorlagen anzeigen kann. Diese Funktion ist neu ab der Version 1.1.0.16.

Wählen Sie über den Linkbaum Wiedervorlagen/Adressen oder Individuen. Da der Zeitraum ja nicht bekannt ist, für wann welche Wiedervorlagen erstellt wurden, wählen Sie hier aus dem Listenfeld den Eintrag „Alle“.



Als Ergebnis werden Ihnen alle offenen Wiedervorlagen angezeigt. Sie können diese nun bearbeiten oder löschen.



Bis zum nächsten Mal

Ihre *Gisela Hermanns*

## Aktuelle Seminartermine:

### ASPE-Institut

- **Newcomer-Startschulung** 07. März 2018 in Nürnberg
- **Next Step** 08. März 2018 in Nürnberg
  
- **Next Step** 18. April 2018 in Recklinghausen
- **Special Power Training** 19. April 2018 in Recklinghausen
  
- **Newcomer-Startschulung** 12. September 2018 in Erfurt
- **Next Step** 13. September 2018 in Erfurt
  
- **Newcomer-Startschulung** 19. September 2018 in Darmstadt
- **Next Step** 20. September 2018 in Darmstadt
  
- **Fachschulung** 26. September 2018 in Recklinghausen  
 Einführung in das Artenschutzrecht

**Wir bieten auch individuelle Schulungen für Kleingruppen in unserem eigenen Schulungsraum an. Bei Interesse können Sie uns gerne ansprechen.**

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.aspe.biz/workshop.php>

### Artenschutzzentrum Metelen

- **Aufbaukurs Artenschutzvollzug** 08.–09. Mai 2018
- **Anfängerkurs Artenschutzvollzug** 06.–08. November 2018

Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des Lanuv finden Sie hier: <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/artenschutzzentrum-metelen/fortbildungen/>

### Natur- und Umweltschutzakademie NRW

Informationen zu den Veranstaltungen der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) finden Sie hier: <http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/>

## Wussten Sie schon?

Am **03. März** ist **Tag des Artenschutzes**. Im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) ist dieser Tag eingeführt worden und dient der Erinnerung an diese Konvention. Alljährlich finden unterschiedliche Aktionen an diesem Tag statt. Vielleicht gibt es ja auch welche in Ihrer Stadt?

<http://www.tag-des-artenschutzes.de/>

## Literaturempfehlung:

### Achtung! Neu überarbeitete Fassung:

**1. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Januar 2018. Download unter:

<http://www.aspe.biz/downloads.php>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weitere Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Januar 2018.

**2. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

**3. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März 2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

**4. LANUV-Info 39:** Blühende Vielfalt am Wegesrand. Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine

[http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/web/babel/media/p-Broschuere\\_Wegrain\\_mit%20links.pdf](http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/web/babel/media/p-Broschuere_Wegrain_mit%20links.pdf)

**5. Zobel, Stefan: Gefährliche Tiere im Feuerwehreinsatz. Erschienen in der Serie „Besondere Gefahrenlagen“ im Kohlhammer-Verlag. ISBN 978-2-17-031095-7, 13,00 €**

*Eine Buchbesprechung finden Sie in der aktuellen Ausgabe 02/2017 des Vereinsmagazins der Auffangstation für Reptilien, München e.V. „Wissen schützt Tiere“.*

## Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es drei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

**1. Universität Regensburg**

**2. Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070**

[www.a-analytics.de](http://www.a-analytics.de).

**3. Christian-Albrechts-Universität Kiel, Dr. Matthias Hüls, Leibniz Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung, Max Eyth-Str. 11-13, 24118 Kiel, Tel.: 0049 431 880 7391.**

**E-Mail:** [mhuels@leibniz.uni-kiel.de](mailto:mhuels@leibniz.uni-kiel.de)

## Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

*Renate Gebhardt-Brinkhaus*



### Impressum:

Herausgeber

**ASPE-Institut GmbH**  
Blitzkuhlenstr. 21  
45659 Recklinghausen  
Tel.: 02361/ 108296  
Fax: 032221/ 302433  
E-Mail: [info@aspe.biz](mailto:info@aspe.biz)

[www.aspe.biz](http://www.aspe.biz)  
[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)  
[www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH](https://www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH)

### Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen  
HRB: 2473

DE 126341160

### ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

### Redaktion & Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

**Haftungsausschluss:** Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH